

Beschäftigungsverbot bei Schwangerschaft und Ländertauschverfahren?

Beitrag von „Lizzy27“ vom 5. Juli 2010 16:21

Hello,

zur Zeit befindet sich mich in einer Kinderwunschbehandlung und es könnte (hoffentlich bald) jederzeit sein, dass ich endlich schwanger bin 😊

Meine Ärztin hat schon vorab meinen Immunstatus kontrolliert und festgestellt, dass ich gegen 3 wichtige und kindgefährdende Krankheiten leider nicht immun bin. Impfen ist auch nicht möglich... Sie hat schon gesagt, dass ich bei einer Schwangerschaft von ihr sofort ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen bekomme.

Ich bin Sonder schullehrerin für geistig- und körperbehinderte Kinder, da gehören auch pflegerische Tätigkeiten zur Arbeit.

*Gilt bei Beamtinnen ein Beschäftigungsverbot von einer Frauenärztin oder muss das von einem Amtsarzt kommen?

*Des Weiteren würde ich gerne einen Länderversetzungsantrag zum Februar 2011 stellen. Gilt dann das Beschäftigungsverbot automatisch weiter?

Vielen lieben Dank,

Lizzy27

Beitrag von „katrin34327“ vom 5. Juli 2010 18:45

hallo lizzy!

ich kann dir nur die erste frage beantworten. das beschäftigungsverbot muss nicht vom amtsarzt kommen. fä reicht aus.

viele grüße,
kati

Beitrag von „Finchen“ vom 5. Juli 2010 20:21

Das kann ich bestätigen, einer Bekannten von mir, die auch im sonderpädagogischen Bereich (in NRW) arbeitet, wurde ein Beschäftigungsverbot von ihrer Frauenärztin ausgesprochen. Zum Amtsarzt musste sie nicht.

Beitrag von „FrauBounty“ vom 6. Juli 2010 23:19

Zitat

Original von Finchen

Das kann ich bestätigen, einer Bekannten von mir, die auch im sonderpädagogischen Bereich (in NRW) arbeitet, wurde ein Beschäftigungsverbot von ihrer Frauenärztin ausgesprochen. Zum Amtsarzt musste sie nicht.

hm, ich musste dennoch zum amtsarzt. also amtsarzt stimmt auch nicht, in nrw muss man zu einer art med. dienst für arbeitsschutz. bad.

mir fehlt der schutz gg cmv, bin auch sonderpäd.

was ich bisher so mitbekommen habe ist, dass in den bundesländern unterschiedlich mit nem infektionsrisiko umgegangen wird. nrw zb ist da eher strikt.